
Meldeformular

zur Inanspruchnahme der Ausnahme gemäß §16. Abs. 4 Tierschutzgesetz i. d. g. F. (Dauernde Anbindehaltung)

An die Bezirksverwaltungsbehörde:

Betriebsführer:

vlg:

Adresse:

.....

LFBIS:

In der oben angeführten Anlage ist die Gewährung geeigneter Bewegungsmöglichkeiten oder geeigneten Auslaufes oder Weideganges für Rinder an mindestens 90 Tagen im Jahr nicht möglich.

Zwingende rechtliche oder technische Gründe dafür sind:

- Das Nicht-Vorhandensein von geeigneten Weideflächen und Auslaufflächen.
- Bauliche oder sonstige technische Gegebenheiten am Betrieb oder in einem bestehenden Ortsverband.
- Das Vorliegen öffentlich rechtlicher oder privatrechtlicher Beschränkungen.
- Die Sicherheitsaspekte für Menschen und Tiere, insbesondere beim Ein- und Austreiben der Tiere.

.....
Datum

.....
Unterschrift des Betriebsführers